

Verpfändung von Wertpapieren zur Besicherung von intraday-Überziehungen auf bei der OeKB geführten Girokonten

Oesterreichische Kontrollbank
Aktiengesellschaft
CSD.Austria
Strauchgasse 1-3
1010 Wien

/90 („intraday collateral facility“)

Pfanddepot Nr.

Depotinhaber

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sicherung Ihrer Ansprüche gegen uns, die infolge von intraday-Überziehungen auf unseren bei Ihnen geführten Girokonten entstehen können, verpfänden wir Ihnen Wertpapiere gemäß nachstehender Vereinbarung:

Wir unterhalten bei der CentralSecuritiesDepository.Austria das Wertpapierdepot Nr. /90 („intraday collateral facility“), auf welches Pfanddepot von uns Sicherheiten geleistet werden können.

Wir verpfänden Ihnen hiermit unwiderruflich und unbefristet die jeweils auf dem Pfanddepot erliegenden Wertpapiere zur Besicherung Ihrer Ansprüche gegen uns, die durch intraday-Überziehungen auf unseren bei Ihnen geführten Girokonten entstehen können. Verfügungen über das Pfanddepot sind nur mit Ihrer Zustimmung, die Sie im Wege der Freigabe und Durchführung der von uns erteilten Instruktion geben, zulässig.

Die OeKB ist berechtigt, bei Eintritt eines Verzugsfalles (Pkt. 3.1 des Leitfadens „Dispositionsrahmen“) nach Mahnung und Setzung einer Nachfrist von einer Woche unter Androhung der Verwertung, die erforderlichen Wertpapiere auf eines Ihrer Depots zur Verwertung zu übertragen, ohne dass unsere weitere Zustimmung einzuholen wäre. Wir erteilen der OeKB hierzu eine unwiderrufliche Einzugsermächtigung. Sie sind unwiderruflich berechtigt, die übertragenen Wertpapiere ohne weitere gerichtliche Klage oder sonstige gerichtlichen Schritte unter Anwendung des Artikels 8 Nr. 14 und 15 der 4. EVHGB freihändig zu verwerten, ohne dass die Leistung des Kaufpreises sofort und in bar erforderlich wäre.

Verpfändung von Wertpapieren zur Besicherung von intraday-Überziehungen auf bei der OeKB geführten Girokonten

Von der Verpfändung umfasst sind auch alle Eingänge auf dem Pfanddepot sowie Erträge und Tilgungen, die nach dem Eintritt des Verzugsfalles erfolgen, sofern Sie noch offene Forderungen gegen uns besitzen.

Sofern wir Ihnen weitere Sicherheiten bestellt haben, sind Sie berechtigt, sämtliche Sicherheiten in der von Ihnen frei gewählten Reihenfolge zu verwerten.

Jegliche Verwertung erfolgt gegen eine entsprechende Abrechnung, wobei ein allfälliger über die Verwertungskosten und Abdeckung Ihrer Forderungen hinausgehender Überschuss aus der Verwertung an uns überwiesen wird.

Diese Verpfändungsvereinbarung unterliegt österreichischem Recht. Sie kann rechtswirksam nur schriftlich abgeändert oder ergänzt werden. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird diese Bestimmung durch eine dem Sicherungszweck der Parteien möglichst nahe kommende wirksame Bestimmung ersetzt.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für den 1. Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständige Gericht.

Diese Verpfändungsvereinbarung ist von Ihnen angenommen, wenn Sie nicht binnen sieben Tagen nach Erhalt widersprechen.

Mit freundlichen Grüßen

(Ort, Datum)

(Firmenmäßige Fertigung)